

## Verkehrsentwicklungsplan Wustermark, Modul 3 Radverkehr

### Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeitraum: 07.06.2021 bis einschließlich 14.07.2021 (Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 03/2021 vom 04.06.2021)

Lfd. Nr. Bürger	Stellungnahme vom
1	14.06.2021
2	22.06.2021

Bürger	Stellungnahme	Auswertung
1. 14.06.2021	<p>Wie schon in meiner Mail an Sie, vom 10. Februar 2021 erwähnt, hatten wir unsere Gründe gegen den Radweg "Am Hakenberg" in Elstal dargelegt.</p> <p>Ich verstehe nicht, warum dort immer noch ein Radweg gebaut oder in Betracht gezogen werden soll, trotz der engen Straße und dem Begegnungsverkehr zwischen landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Radfahrern.</p> <p><u>Stellungnahme vom 10.02.2021:</u></p> <p>Der Radweg entlang der B5 zwischen Wustermark und Nauen ist extra für langsamen Verkehr gedacht. Dort gibt es genügend Ausweichstellen. Autos und Fahrräder können den entgegenkommenden Verkehr gut ausweichen.</p> <p>Da es den landwirtschaftlichen Fahrzeuge in der Gemeinde Wustermark in Richtung Nauen, wie in Richtung Dallgow nicht erlaubt ist die B5 zu benutzen, ist in Elstal die Straße „Zum Hakenberg“ die einzige Möglichkeit dorthin zu kommen. Da die Straße sehr eng ist, Parkplätze und Abstellplatz für Mülltonnen sind, kann es zu Konflikt zwischen landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Fahrrädern kommen. Leider wird immer unterschätzt, welche Größe und Radian landwirtschaftliche Geräte haben.</p>	<p>Der Hinweis wird <b>zur Kenntnis genommen</b>. Die Planung wird <b>nicht fortgeschrieben</b></p> <p>Das gegenständliche Konzept schlägt im Entwurf vom 08.04.2021 für die Straße „Zum Hakenberg“ keine Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs vor.</p> <p>Der Hinweis wird <b>zur Kenntnis genommen</b>. Die Planung wird <b>nicht fortgeschrieben</b>.</p> <p>Der Hinweis wird <b>zur Kenntnis genommen</b>. Die Planung wird <b>nicht fortgeschrieben</b>.</p> <p>Das gegenständliche Konzept schlägt im Entwurf vom 08.04.2021 für die Straße „Zum Hakenberg“ keine Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs vor.</p>

	<p>Daher wäre es wünschenswert, die Straße „Am Hakenberg“ nicht noch als zusätzlichen Fahrradweg einzugliedern.</p> <p>Der geplante Fahrradweg entlang des Kanals auf der Wustermarker Seite ist nach meinem Wissen teilweise ein Privatweg. Der Weg ist für den Schutz des Dammes gedacht, nicht für PKW-Verkehr.</p> <p>Da sich Hundebesitzer nicht an die Leinenpflicht halten, können die Jäger die Wildschweine dort nicht schießen. Das wurde mir so von [Name entfernt] mitgeteilt. Der Schäden auf unserer anliegenden Ackerfläche beträgt dadurch 1-2 Hektar und ist beträchtlich. Ein zusätzlicher Ausbau des Dammweges, wird durch die Begegnung zwischen Mensch und Tier nicht verbessert.</p> <p>Dann möchte ich erwähnen, dass eine genaue Betrachtung der Karten, eine bessere Einschätzung der verschiedenen Radwegsverläufe darstellen würde.</p>	<p>Der Hinweis wird <b>zur Kenntnis genommen</b>. Die Planung wird <b>nicht fortgeschrieben</b>.</p> <p>Der Wirtschaftsweg entlang des Havelkanals befindet sich im Eigentum der Bundeswasserstraßenverwaltung und ist für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich. Das Wasserstraßen-Neubauamt der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes teilt mit Schreiben vom 10.05.2021 mit, dass das Planfeststellungsverfahren PFA 2 in den Kilometern 22,90 bis 33,80 des Havelkanals voraussichtlich im Jahr 2022 eröffnet werden soll. Der Ausbaubereich unterliegt dann der Veränderungssperre. Der Ausbau des Havelkanals PFA 2 wird frühestens im Jahr 2025 beginnen. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich vier bis fünf Jahre. Teil der Baumaßnahme wäre auch die Ertüchtigung der Kanalseitendämme. Der beidseitig kanalbegleitende Betriebsweg verläuft dann zukünftig überwiegend auf der Dammkrone und wird mit dem Neubau von zwei Betriebswegebrücken vor den Pumpwerken Hoppenrade und Buchow-Karpzow sowie mit Betriebswegschranken ergänzt. Der nahezu durchgehende Betriebsweg wird 3 m breit in einer Bauweise ohne Bindemittel mit Deck- und Schottertragschicht hergestellt. Die geplante Wegebaumaßnahme wird somit nicht in Hoheit der Gemeinde Wustermark durchgeführt.</p> <p>Der Hinweis wird <b>zur Kenntnis genommen</b>. Die Planung wird <b>nicht fortgeschrieben</b>.</p>
--	--	--

		<p>Das Kartenmaterial des Entwurfsstandes vom 08.04.2021 verfügt über eine höhere Detailschärfe als der am 10.02.2021 verfügbare Arbeitsstand.</p>
<p>2. 22.06.2021</p>	<p>Zu meinem Bedauern musste ich feststellen das der Uferradweg Dyrotzseitig am Kanal entlang Richtung GVZ Wustermark, gar keine Maßnahmen erhält. Scheinbar ist vielen nicht bewusst wie rege dieser von Wustermarkern genutzt wird um auf kürzestem Wege per Rad ins Gewerbegebiet zu gelangen.  Daher möchte ich darum bitten diesen Uferweg in das Radwege-Konzept mit einzubeziehen. Denn ich bin der Meinung dass dieser Radweg sobald dieser ordentlich hergerichtet ist, noch mehr dazu ermuntert vom PKW aufs Fahrrad umzusteigen.</p>	<p>Der Hinweis wird <b>zur Kenntnis genommen</b>. Die Planung wird <b>nicht fortgeschrieben</b>.</p> <p>Der Zielnetzplan (Anlage 6) schlägt entlang des Havelkanals auf Dyrotzer Seite für den entsprechenden Streckenabschnitt 9 eine Hauptroute mit Ausbaumaßnahmen vor. Der in Rede stehende Streckenabschnitt erfährt somit im Konzeptentwurf eine prioritäre Betrachtung.</p> <p>Baulastträger des Streckenabschnittes ist die Bundesswasserstraßenverwaltung. Das zuständige Wasserstraßen-Neubauamt Berlin teilte der Gemeinde Wustermark mit Schreiben vom 10.05.2021 mit, dass für den Ausbau des Havelkanals in den Kilometern 22,90 bis 33,80 voraussichtlich im Jahr 2022 ein Planfeststellungsverfahren eröffnet werden soll. Der Ausbau des Havelkanals wird frühestens 2025 beginnen. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich vier bis fünf Jahre. Teil der Baumaßnahme wäre auch die Ertüchtigung der Kanalseitendämme. Der beidseitig kanalbegleitende Betriebsweg verläuft dann zukünftig überwiegend auf der Dammkrone und wird mit dem Neubau von zwei Betriebswegebrücken vor den Pumpwerken Hoppenrade und Buchow-Karpzow sowie mit Betriebswegschranken ergänzt. Der nahezu durchgehende Betriebsweg wird 3 m breit in einer Bauweise ohne Bindemittel mit Deck- und Schottertragschicht hergestellt.</p> <p>Da es sich im Abschnitt zwischen Dyrotz und der Brücke der Lehrter Bahn über den Havelkanal um eine Hauptroute handelt, wird die Gemeinde Wustermark prüfen, ob an dieser Stelle ein höherer</p>

		Ausbaustandard erreicht werden kann. Eine Asphaltierung ist anzustreben. Weitere Abstimmungen sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geplant.
--	--	---